

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wobelnstr. 17) bei E. A. Alrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Meseritz bei Th. Matthias, in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei E. F. Danne & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Grätz beim „Invalidenbank“.

Ar. 337.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter bei besond. fogen Reiches an.

Donnerstag, 15. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die neue Jagdordnung.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai ist der Entwurf einer neuen Jagdordnung in dritter Lesung angenommen worden. Konservativ, Centrum und Polen stellten die Majorität von 194 Stimmen, während die liberalen Fraktionen und wenige Mitglieder des Centrums und der freisinnigen Partei die Minorität bildeten. Es ist nun allerdings sicher, daß die Vorlage demnächst im Herrenhause wieder Umgestaltungen erfahren wird, nichtsdestoweniger aber liegt es sehr im Bereiche der Möglichkeit, daß zwischen der konservativ-liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses und dem Herrenhause eine Einigung erzielt wird, und daß der Entwurf noch in dieser Session zur Annahme gelangt. Es wird daher immerhin von Interesse sein, in Kürze zu betrachten, welche Gestalt die Vorlage durch die bisherigen Beratungen erhalten hat.

Zunächst kommt als wesentliche Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand die Erhöhung der Jagdscheingebühr von 3 auf 10 Mark in Betracht. Diese Erhöhung wird eine Verminderung der Jäger und der Jagdpacht-Einnahmen bewirken. Mit einer Verminderung der Zahl der Jäger ist aber unumwandelhaft eine Zunahme des Wildschadens verbunden und gegen Letzteren trifft die Vorlage nach den Beschlüssen der dritten Lesung keine ausreichende Vorjorge. Während bisher die Jagdscheingebühr nur eine gewisse polizeiliche Kontrollgebühr war, um die Aufsicht über die Benutzung der Schießgewehre zu Jagdzwecken zu erleichtern, erhält die Jagdscheingebühr nunmehr den Charakter einer Steuer. Da diese Steuer von einer Nutzung der Grundeigentümer erhoben wird, so müßte auch der Ertrag der Steuer den Grundbesitzern wieder zugute kommen. Das ist aber nicht der Fall. Der Ertrag fließt nämlich in die allgemeine Kreisasse. Die Stadtkreise erhalten den Ertrag der von den Städten gelösten Jagdscheine, auch wenn der Jagdbezirk der Stadt nur ein sehr geringer ist und die hier gelösten Jagdscheine fast ausschließlich außerhalb der Stadtkreise zur Verwendung gelangen.

Die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen ist in der dritten Lesung noch weiter eingeschränkt worden. Ge- und Treibjagden sind ganz untersagt, und während des Gottesdienstes überhaupt jede Jagdausübung. Außerdem ist noch den Oberpräsidenten die Befugnis beigelegt, weitere Beschränkungen durch polizeiliche Verordnungen einzuführen. In diesen Bestimmungen liegt eine sehr bedeutende Verminderung der Jagdausübung im Allgemeinen und somit auch eine Vermehrung des Wildschadens.

In den Bestimmungen der Vorlage über die Abgrenzung der Jagdbezirke liegt eine empfindliche Schädigung der kleinen Gemeinden. Bisher bildete jede Gemeinde, ohne Rücksicht auf ihren Umfang, einen selbständigen Jagdbezirk, für die Folge sollen aber solche Gemeinden die Berechtigung dazu verlieren, deren Gebietsumfang weniger als 300 Morgen beträgt.

Auch die Verschlechterungen gegen die bestehende Jagdpolizeiordnung in Betreff der Jagdpachtverträge sind in der dritten Berathung nicht geändert worden. Dagegen sind durch Amendements in der dritten Berathung die wirksamen Bestimmungen in Bezug auf den Wildschaden derart verschlechtert worden, daß die neue Jagdordnung nur den Schein eines Wildschadenersatzes bietet.

Was speziell den Wildschaden anbelangt, so war in der zweiten Berathung der Beschluß gefaßt worden, daß außer dem Schwarzwild auch das Roth- und Damwild nur in umschlossenen Wildgärten und eingefriedigten Revieren unterhalten werden sollte. Dieser Beschluß ist in dritter Lesung aufgehoben und die Vorschrift betreffs der Eingatterung nur auf das Schwarzwild beschränkt worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Beschluß in dritter Lesung, durch welchen die Saaten des Bauern nach wie vor dem Roth- und Damwild des Guts Herrn preisgegeben bleiben, durch die Schwentung eines großen Theiles der Zentrumsparthei und der Polen herbeigeführt worden ist. Daß die Eingatterung überhaupt ausführbar ist, zeigt der Umstand, daß sie für Schwarzwild beibehalten worden ist. Minister v. Lucius hatte gegen die Eingatterung hervorgehoben, daß dieselbe in den Grenzbezirken wirkungslos sein müßte, weil diese Grenzbezirke der Beschädigung durch das nicht eingatterte Hochwild der Nachbarstaaten nach wie vor ausgesetzt sei. In Bezug auf Schwarzwild ist aber die Bestimmung getroffen, daß alles Schwarzwild, was außerhalb der Gatter angeht, ohne weiteres niedergeschossen werden soll. Dieselbe Bestimmung würde, auf Roth- und Damwild angewandt, auch die Grenzbezirke zu schützen geeignet sein.

Die Konservativen und die Zentrumsparthei beriefen sich für die Aufhebung der Bestimmung über die Eingatterung auf die anderweitigen Bestimmungen gegen Wildschaden und für den Wildschadenersatz, welche sich in der neuen Jagdordnung finden. Der Werth dieser Bestimmungen ist aber mehr scheinbar als wirklich. An Stelle des festen Gatters wird das Ermessen

des Landraths gesetzt. Bei erheblicher Beschädigung durch Wild kann die Aufsichtsbehörde den Abschluß durch die Jagdberechtigten oder durch die Beschädigten anordnen. Die Aufsichtsbehörde kann, wenn der Aufforderung zum Abschluß des Elch-, Roth- oder Damwildes nicht Folge gegeben wird, den Abschluß selbst bewirken lassen. Die Aufsichtsbehörde kann auch die Eingatterung von Elch-, Roth- oder Damwild verfügen, wenn durch die vorgedachten Anordnungen der Beschädigung nicht wirksam vorgebeugt wird. Hiernach hängt alles von dem Ermessen des Landraths und dessen Beurtheilung von der Erheblichkeit der Schäden ab.

Abgesehen von den im Uebrigen mangelhaften Bestimmungen über Schadenersatz ist auch die Geltendmachung des Ersatzanspruches nicht leicht. Der Beschädigte muß seinen Anspruch binnen einer Woche nach erlangter Wissenschaft von der Entstehung des Schadens bei dem dazu von den Behörden bestellten Sachverständigen des Bezirkes anmelden. Der Sachverständige hat Augenschein davon zu nehmen und die Höhe des Schadens abzuschätzen. Dem Beschädigten bleibt es dann überlassen, binnen sechs Wochen Klage zu erheben. Zudem muß, wie auch bei der Berathung der Vorlage hervorgehoben wurde, immer berücksichtigt werden, daß, selbst wenn eine vollständige Gelddabfindung für den Schadenersatz stattfindet, das Geld doch nicht die landwirthschaftliche Einbuße beseitigt. Der kleine Landwirth kann von seiner Ernte überhaupt nichts entbehren; er bedarf Heu und Stroh zur Unterhaltung seines Viehes bezw. für die Düngung der Felder. Wird ihm die Heu- und Strobernte verdrungen, so begegnet er oft Schwierigkeiten, in seiner Gegend auch nur für Geld Ersatz zu finden.

Schon diese kurze Uebersicht ergiebt, wie wenig Ursache der kleine Grundbesitzer hat, das Zustandekommen dieses Gesetzes zu wünschen.

Deutschland.

□ Berlin, 13. Mai. Das „Sofort“ des Herrn von Puttkamer, welches seiner Zeit so viel Aufsehen erregte, weil nach der Ansicht des preussischen Ministers das Innere eine Ersatzwahl, die nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes sofort stattfinden hat, eine Reihe von Monaten hinausgeschoben werden darf, wird noch im Reichstage ein kleines Nachspiel haben. Die Wahlprüfungskommission hat diese sonderbare Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung in den Bereich ihrer Erwägungen gezogen und sich dabei der Auffassung des Ministers v. Puttkamer nicht anschließen können. Die Kommission mag dabei dem gewis nur zufälligen Umstande Beachtung geschenkt haben, daß die epochemachende Auslegung und Handhabung des Wahlgesetzes in Liebenwerda-Torgau im konservativen Parteiinteresse lag. In diesem Wahlkreise ist bekanntlich bei der Ersatzwahl für den konservativen Abgeordneten Clauswitz, dessen Wahl kasirt worden war, die sonderbare Auslegung des Herrn von Puttkamer zur Anwendung gekommen. Zwar ist dort schließlich der der deutsch-freisinnigen Partei angehörige Dr. Horwitz gewählt worden, aber durch den Effekt wurde die preussische Praxis nicht ungeschehen gemacht und ihre Gefahr für die Zukunft nicht beseitigt. Deshalb hat der Abg. Wölkel gegen die sonst unbeanspruchte Wahl des Abg. Horwitz „Einsprache“ erhoben und einen Beschluß der Wahlprüfungskommission veranlaßt, welcher erklärt, daß das Verfahren des Regierungspräsidenten in Merseburg, durch welches die Ersatzwahl „in einer dem klaren Wortlaute des § 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 widersprechenden und bisher durch nichts begründeten Weise verzögert worden ist“, ernste Rüge verdient.

N. L. C. Berlin, 13. Mai. Der Sprengstoffgesetzentwurf regt eine strafrechtlich interessante Prinzipienfrage an, indem er die Todesstrafe für eine Kategorie von Verbrechen androht, für welche dieselbe nach den Grundgesetzen des bisherigen Strafgesetzbuchs nicht zu verhängen war. Das geltende Strafgesetz kennt die Todesstrafe nur für zwei Arten von Verbrechen, für vorsätzliche Tödtung (Mord) eines Menschen und für Hochverrath, begangen durch Mordversuch an dem Kaiser oder Landesherrn. Die Sprengstoffvorlage stellt nun als neue Kategorie der mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen das Folgende auf: „Ist durch die Handlung (verbrecherische Anwendung von Sprengstoffen) der Tod eines Menschen herbeigeführt worden und hat der Thäter einen solchen Erfolg voraussehen können, so ist auf Todesstrafe zu erkennen.“ Es handelt sich also hier nicht um eine vorsätzliche Tödtung eines bestimmten Menschen, sondern um ein Unternehmen, bei dem allgemein der Tod von Menschen vorausgesehen werden konnte, gegen welche nicht gerade eine bestimmte Absicht der Tödtung vorlag. Das ähnliche Verbrechen bei einer Brandstiftung z. B., bei welcher Menschen ungetödtet sind, wird nur mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht. Die „Begründung“ bemerkt zu dem betreffenden Paragraphen: „Hier findet die Verhängung der Todesstrafe gerade darin ihre Rechtfertigung, daß der Tod eines Menschen eingetreten ist und daß der Thäter einen solchen Erfolg hat vor-

aussehen können. Es wird dabei nicht erfordert, daß gerade der im gegebenen Falle eingetretene Tod eines bestimmten Menschen von dem Thäter vorausgesehen werden konnte; es genügt vielmehr, daß dem letzteren überhaupt die Möglichkeit des Todes irgend eines Menschen als Folge seiner That vorschweben mußte. Der Entwurf will im Absatz 3 auch solche Fälle treffen, in welchem, wie in dem bekannten Falle des William King Thomas zu Bremerhaven, die in der Voraussicht der Tödtung von Menschen vorbereitete Explosion früher erfolgt ist, als sie der Thäter beabsichtigte.“ Wir sind weit entfernt, die Berechtigung dieses Vorschlags in Frage zu stellen; wir wollten nur auf das kriminalistische Novum hinweisen.

In dem landwirthschaftlichen Verein Neu-Schmidstädt bei Erfurt sprach in der letzten Sitzung der Vorsitzende desselben, Herr Wisser-Windischholzhausen, in sehr bemerkenswerther Weise über die Art, wie von konservativer Seite gegenwärtig die Parteipolitik in das landwirthschaftliche Vereinswesen hineingetragen werde. Bisher habe innerhalb des Rahmens dieser Vereine der größere und kleinere Landwirth friedlich neben einander gewirkt. Man versuche jetzt aber, eine einseitige politische und soziale Wirthschaftsrichtung in dieselbe hineinzubringen. In Folge dessen würde sich allerdings, zur Schädigung des landwirthschaftlichen Lebens, eine Trennung dieser Vereine nach Interessengruppen vollziehen. Das sei schon Ende vorigen Jahres in Pommern geschehen; dort seien die gebildeten Elemente des Bauernstandes müde geworden, sich durch die Thätigkeit einer bestimmten beamteten Richtung und der Interessenten des Großgrundbesitzes für die Interessen des letzteren ins Schlepptau nehmen zu lassen; und es hätten die bäuerlichen Vereine einen besonderen Zentralverein gegründet. Er (Redner) bedauere diese Spaltung, aber sie sei eine nothwendige Folge der Agitation der anderen Seite. Nicht die Bauern, sondern die Vertreter des Großgrundbesitzes, welche die landwirthschaftlichen Vereine zum Tummelplatz ihrer wirthschaftlichen und politischen Interessen benutzt haben, trügen die Schuld. Die Zeit sei nicht mehr fern, in welcher die bäuerlichen Mitglieder sich für fremde Interessen nicht mehr würden benutzen lassen. — In derselben Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins wurde auch die Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden Besteuerungsformen von Spiritus und Zucker nach einem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage des Herrn Wisser anerkannt.

Ueber die Aussichten der Steuer vorlagen spricht sich eine Korrespondenz, der spezielle Beziehungen zum Finanzministerium zugeschrieben werden, wie folgt aus:

„Die Steuerkommission, deren zweite Lesung einen mehr kursoptimistischen Charakter hat, bietet ein Bild des Eilens zum Ende. Das Bewußtsein, daß zur Zeit bei dem dilatorischen Verhalten des Centrums, der prinzipiellen Gegnerschaft der Freisinnigen und des schwankenden und unsicheren Verhaltens eines Theils der Konservativen etwas Bestimmtes sich nicht wird erreichen lassen, wirkt auch auf diejenigen, welche von Anfang an mit dem ernsten Willen an die Arbeit gegangen sind, eine Ordnung der Personalbesteuerung herbeizuführen. Man wird heute voraussichtlich ebenso kurioös, wie das Einkommensteuergesetz, die Kapitalrentensteuer durchgehen und dann die noch ausgelegten Fragen, Veranlagung zur Kommunalsteuer, staatliches und kommunales Wahlrecht, sowie die Frage der Umbildung des zugleich als konstitutionelle Garantie von dem Abgeordnetenausschuß behandelten Vermögensgesetzes vom 16. Juli 1880 einigermaßen zu erledigen suchen, um wenigstens zu einem formellen Abschluß zu gelangen. Fürwahr, ein nicht eben glänzendes Resultat, wenn man bedenkt, daß es sich um Vorlagen handelt, welche zur Erfüllung einer von dem Abgeordnetenhause gefaßten Resolution bestimmt sind.“

Wie schon mitgetheilt wurde, sind von Reichswegen jetzt Schritte in Vorbereitung, auch denjenigen Offizieren, die den Feldzug von 1870/71 mitemgemacht haben, in Folge der Kriegesstrapazen oder erlittenen Verwundungen aber erst nach der gesetzlichen Frist Invaliden wurden, die gesetzlichen Invaliden-Pensionen zu gewähren. Wie verlautet, sind zunächst Fragebogen an die Einzelregierungen ergangen, worin sie um Mittheilung darüber ersucht werden, wie viele Fälle von solchen nachträglichen Pensionsgesuchen ihnen bekannt geworden sind. Allerdings sind es dem Bernehmen nach nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von derartigen Gesuchen, welche den Regierungen bisher zugegangen sind, da bei der Ausichtslosigkeit von Schritten in dieser Richtung sich nur Wenige der damit verbundenen Mühe unterzogen; es läßt sich aber annehmen, daß beim Weiterbekanntwerden des Entgegenkommens der verbündeten Regierungen sich die Eingaben beträchtlich vermehren werden. Allerdings verkennt man an den zuständigen amtlichen Stellen die Schwierigkeit nicht, festzustellen, ob die vorhandenen Krankheitserscheinungen auf Strapazen des Feldzuges zc. zurückgeführt werden können oder nicht, doch besteht allgemein die Ueberzeugung, daß ein Entwurf bald zu Stande kommt, da der Wille in der angegebenen Richtung Etwas zu thun, bei den verbündeten Regierungen gleichmäßig vorhanden ist. Amtliche Mittheilungen dürften von Seiten des hiesigen Kriegsministeriums auf einen dieserhalb gestellten Antrag demnächst in der Reichstags-Kommission für die Militär-Pensionsgesetze gemacht werden.

— Offiziös wird geschrieben: Die von Sachverständigen vielfach aufgestellte Behauptung, daß das Papier in demselben

Masse schlechter, d. h. unhaltbarer und vergänglicher geworden sei, in welchem es an Wohlfeilheit und äußerem Aussehen gewonnen, hat neuerdings eine bemerkenswerthe Bestätigung erhalten. In dem königlichen geheimen Staatsarchiv ist die Beobachtung gemacht worden, daß die seit dem Jahre 1830 eingelieferten Alten sämmtlicher Ressorts sich bereits gegenwärtig in einem schlechteren Zustande befinden, als die Alten früherer Jahrhunderte. Wie verlautet, ist eine genaue technische Untersuchung der von den Behörden gebrauchten Papierforten angeordnet worden.

Der „Wei.-Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: „Wie verlautet, wäre die Reichsregierung nunmehr entschlossen, das Protektorat über die Kolonie Angra Pequena (an der Südwestküste Afrikas) zu übernehmen und deutsche Gesetzgebung daselbst einzuführen. Man muß also annehmen, daß es gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß keine der anderen Mächte auf das in Rede stehende Gebiet Anspruch erhebt oder Rechtstitel auf dasselbe besitzt.“

Der Abg. Dttow ist heute Nachmittag hier verstorben. Dttow war Mitglied der Nationalversammlung 1848 und 1849 und gehörte dem preussischen Abgeordnetenhaus von 1859—66 und von 1873 und 1874 bis 1878 und 1879, sowie in der dritten Session der 14. Legislaturperiode (Januar bis Mai 1882) an. In der gegenwärtigen Session vertrat er den Wahlkreis 7. Biegitz (Hirschberg Schönau) und hat sich bis zu seinem Tode an den Arbeiten des Hauses lebhaft beteiligt. Der Verstorbenen, vordem Mitglied der Liberalen Vereinigung, hatte sich in diesem Frühjahr der Deutsch-Freisinnigen Partei angeschlossen. Er war am 15. Dezember 1809 geboren und wurde im Jahre 1879 als Direktor des Kriegesgerichts in Hirschberg zur Disposition gestellt. Dttow hat eine Reihe literaturgeschichtlicher Arbeiten veröffentlicht; politischen Inhalts ist unter seinen Namen erschienen: „Die Grundrechte des deutschen Volkes.“ Frankfurt am Main 1849. Die Gediegenheit und Charakterfestigkeit des Verstorbenen hatten ihm in weitesten Kreisen Hochachtung erworben.

Betreffend die Einführung einheitlicher Personengebühren auf den preussischen Staatsbahnen wird berichtet, daß diese Angelegenheit noch nicht so weit gediehen ist, daß von allgemeiner Annahme der jetzigen preussischen Grundgebühren von 9 Pf., 6.67 Pf. und 4.67 Pf. pro Kilometer für die Schnellzüge I.—III. Kl. und von 8 Pf., 6 Pf., 4 Pf. und 2 Pf. für I.—IV. Klasse Personenzug die Rede sein kann. Es sind vielmehr zunächst vom Minister der öffentlichen Arbeiten Ermittlungen über die Ausfälle angeordnet, welche bei Annahme dieser Gebührensätze der Staatsbahnverwaltung erwachsen werden. Die Resultate dieser Ermittlungen sollen dem Landes-Eisenbahnrat vorgelegt werden und erst auf dessen Gutachten hin wird ein weiteres Vorgehen des Ministers zu erwarten sein.

Aus Darmstadt berichtet man der „N.-Z.“: Es werden Gerüchte verbreitet, wonach die Ehe zwischen dem Großherzog und der Frau von Kolumine bereits wieder gelöst sei. Richtig mag es sein, daß an dieser Auflösung gearbeitet wird; daß sie bereits vollzogene Thatsache sei, möchte ich sehr bezweifeln. Zu den Rechten des Großherzogs als summus episcopus der evangelischen Landeskirche gehört auch die Befugnis zur Ehescheidung; er macht aber gewohnheitsmäßig von dieser Befugnis nur Gebrauch, wenn die beiden Ehegatten mit der Scheidung einverstanden sind. Wie hier verlautet, hat der ganze Vorgang namentlich auch am russischen Hofe in hohem Grade verstimmt, dies um so mehr, als die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Großfürsten Sergius die Familienbeziehungen der zwei Höfe noch enger gestalten soll.

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ hat auch der Berichterstatter der Pariser „France“, Karl Frei, Befehl erhalten, Berlin in 24 Stunden zu verlassen. Die Maßregel sei durch Frei's Berichte über die sozialistische Frage hervorgerufen worden.

Der „Danz. Zeitung“ schreibt man aus Kiel: Der Bau von Torpedobooten schreitet, dank der dafür bewilligten Geldmittel, rüstig vorwärts. Die deutsche Marine besitzt gegenwärtig acht Torpedoboot 1. Klasse und drei Boote 2. Klasse; im Bau befinden sich 23 Torpedoboot 1. Klasse und ein Boot 2. Klasse, die so weit fertiggestellt sind, daß sie in nächster Zeit abgeliefert werden können. Von diesen 24 neuen Booten werden 22 auf deutschen Werkstätten (von den Aktien-Gesellschaften „Wefer“ zu Bremen und „Kulkan“ zu Bredow bei Sieltin, sowie auf der Werft des Herrn Schichau in Elbing) hergestellt; zwei Boote befinden sich auf einer renommierten englischen Werft im Bau. Am 10. d. begab sich Kapitän zur See Dietert von Kiel nach Bredow zur Abnahme von 10 Torpedobooten. Ueber die Bestellung weiterer Boote werden zur Zeit mit deutschen Privatwerften Verhandlungen gepflogen. Es sind bekanntlich 16 800 000 Mark zum Bau von 70 Torpedobooten bewilligt.

Würzburg, 11. Mai. Gestern wurden wiederum drei auf Grund der aus Anlaß des Falles Roschel-Bennig beschlagnahmten Baubücher des SO. in Untersuchung gezogene Studierende und zwar Ludwig Sauer, cand. jur. aus Reichmannsdorf, Karl Ruz, früher stud. philol., nunmehr Kaufmann in Nürnberg, und praktischer Arzt Dr. Georg Kornblum in Freiburg i. B. wegen Vergehens des Zweikampfes von der Strafkammer des hiesigen lgl. Landgerichts zu je 3 Monaten Festungshaft verurteilt; Sauer und Ruz hatten am 18. Mai 1882 mit einander und Kornblum am 24. Nov. 1880 mit dem bereits deshalb verurteilten Studierenden Gustav Winkel je eine Schlägermeisur ausgetauscht.

Aus dem Reichslande, 9. Mai, wird der „Magd. Ztg.“ geschrieben: Seit längerer Zeit sind die elsass-lothringische Reichstagsabgeordneten endlich wieder einmal zahlreicher als gewöhnlich in Berlin versammelt. Die Beratungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes hat sie dorthin geführt, was um so merkwürdiger ist, als dieses Gesetz für unser Land kaum von praktischem Interesse ist. Trotz der großen Fabrikbevölkerung ist es nämlich den Sozialdemokraten bisher nicht gelungen, irgendwo festen Fuß zu fassen. Zwar sind aus Altdeutschland nicht wenige Emissäre herüber gekommen, allein ihre Lehren haben bei den hiesigen Arbeitern nicht den geringsten Anklang gefunden. Der Grund dieser Erscheinung liegt zum Theil vielleicht in den Charaktereigenschaften des alemannischen Stammes, hauptsächlich aber jedenfalls darin, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Folge der von Ersteren durch Errichtung von Kranken- und Invalidenanstalten, Arbeiterwohnungen, Speiseanstalten u. s. w. getroffenen Fürsorge ein recht gutes gewesen ist. Altdeutsche Arbeiter sind in hiesigen Fabriken wenig beschäftigt, so daß die unter diesen herrschende Unzufriedenheit keine größere Verbreitung findet. Die in Elsaß-Lothringen lebenden Altdeutschen sind überwiegend Beamte, bei welchen Unzufriedenheit mit ihrer sozialen Lage höchstens nur ganz vereinzelt hervorgetreten ist. Es sammeln sich freilich in einzelnen Berufsarten bereits auch hier zahlreiche überzählige Bewerber an, welche Jahre lang ohne Gehalt auf eine Stelle warten müssen. Ueberdies befinden sich die jüngeren Beamten in der misslichen Lage, daß sie bei den hiesigen Verhältnissen sehr lange warten müssen, ehe sie in die höheren Gehaltsstufen vorrücken. Es liegt hierin eine gewisse Gefahr für die Bildung eines Beamtenproletariats.

Frankreich. Paris, 12. Mai. Der neue Gemeinderath der Hauptstadt ist nun zusammengesetzt wie folgt: Autonomisten 36; Independenten, welche sich für Lacvoix' Antrag auf Herstellung der Centralmairie verpflichtet haben, 4; revolutionäre Sozialisten 2; also 42 republikanische Anti-Opportunisten, 27 Opportunisten, 11 Konservative. Nach Berechnung der „Agence Havas“ wäre die Zusammensetzung etwas anderes: „Etwa 30 Opportunisten, ebenso viele Autonomisten, etwa 10 unabhängige Republikaner und ebenso viele Konservative. Der neue Gemeinderath hat fast dieselbe Zusammensetzung wie der bisherige. Die Konservativen, auch Reaktionäre genannt, haben zwei Siege gewonnen, die

Opportunisten einige verloren, aber die Autonomisten, die fünf Siege gewonnen, haben doch die Mehrheit nur, wenn die Independenten oder Revolutionäre mit ihnen stimmen. Die Konservativen werden, klug geleitet, häufig das letzte Wort haben. Die Regierung ist leidlich zufrieden, weil sie gefürchtet hatte, die Autonomisten würden für sich allein die Mehrheit bilden; ihre Stellung zum neuen Gemeinderathe ist aber fast noch übler geworden, als die zu dem bisherigen.

Italien.

Rom, 12. Mai. Der Großmeister der italienischen Freimaurerlogen, Dr. Petroni, hat eine von ihm verfaßte Erwiderung auf die jüngste päpstliche Encyclika sowohl dem Papp Leo XIII., als auch dem in Florenz residirenden Jesuiten-General, Pater Bede, zugefendet. In dem Protest-Rundschreiben heißt es: „Die Vorlesung selbst hat den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes verfügt; eine Anrufung fürstlicher Hilfe, die dieselbe wieder herzustellen, wird ohne Wirkung verhallen. Wenn das Papstthum die Jahrhunderte der Barbarei wieder heraufbeschwören will und Vertreter eines abscheulichen Cynismus und einer moralischen Verkommenheit, wie jenen Priester Labro, den die Kirche vor zwei Jahren heilig sprach, als Ausdruck seiner Ideale hinstellt, so steht das allerdings frei, im Grunde aber liefert das Papstthum, und durch die so wenig vom wirklichen Wesen der Freimaurer gerichtete Polemik Leo's XIII. gegen dieselbe nur den Beweis, daß den Boden unter seinen Füßen wanken fühlt, an seiner eigenen Kunst verzweifelt, und daß es noch abendrot mit Verblendung die schlagen ist, weil, wenn dem nicht so wäre, der Papp schwerlich die Hilfe fremder Fürsten gegen das neue Italien anrufen würde, während er dieselben gleichzeitig, namentlich aber den Kaiser und den Kronprinzen des Deutschen Reiches, in der Encyclika thöricht Weise beleidigt.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Mai. Die „Pol. Korr.“ veröffentlicht folgenden vom 4. Mai datirten Bericht: Es ist eine unlängbare Thatsache, daß zahlreiche Verhaftungen erst in der jüngsten Zeit wieder vorgenommen wurden, darunter mehrere von hervorragender Bedeutung. So ist vor wenigen Tagen der Capitain-Lieutenant der kaiserlichen Marine, Dobroworski, eingezogen worden, und zwar mit Aufgebot einer beträchtlichen Polizeimacht, welche unter Befehl des Bezirks-Polizeimeisters, Dörfen Otto, in der Nacht in seine Wohnung drang. Capitain Dobroworski und seine Frau mußten sich in Anwesenheit der Polizisten ankleiden; nach längerem Parlamentiren erlaubte aber der Bezirkspolizeimeister, daß seine Leute der Frau Dobroworski während deren Toilette den Rücken lehrten. Bei der Hausuntersuchung wurde eine Menge verdächtiger Papiere, einige Grundrisse kaiserlicher Schlösser und ein allerdings geringes Quantum Dynamit vorgefunden. Allem Anscheine nach nahm Capitain Dobroworski in der terroristischen Partei einen sehr hervorragenden Platz ein. Dobroworski wurde erst nach dem großen Präventivgefängnisse gebracht, dort aber als ein zu gefährlicher Staatsverbrecher zurückgewiesen. Er befindet sich augenblicklich in der Peter-Paul-Festung. Sicherem Verlauten nach hat Capitain Dobroworski sich gleich nach seiner Verhaftung beim Kommandeur Weselago, Delegirten des Marineministeriums im Departement der Staatspolizei, über das Vorgehen der Polizei gelegentlich seiner Verhaftung beschwert. Weselago soll sich an den Großfürsten-Admiral Alexei Alexandrowitsch gewendet haben und dieser wiederum an den Kaiser. Der Kaiser soll seine ernste Mißbilligung darüber ausgesprochen haben, daß der Bezirks-Polizeimeister in das Schlafzimmer des Ehepaares drang und die Dame nöthigte, sich in Anwesenheit fremder Personen anzukleiden. Seit einigen Tagen sitzt Oberst Otto auf der Hauptwache.

Warschau, 12. Mai. Nach einer der „Polit. Korr.“ zugehenden Meldung wurde eine aus Vertretern der Ministerien des Krieges, der Finanzen und der Kommunikationen zusammen gesetzte Spezial-Kommission mit der Prüfung der Tragweite der neuen Eisenbahn-Projekte in Polen in strategischer und handelspolitischer Richtung betraut. Die projektirten Linien sind: Lody über Kalkisch bis an die Grenze Posen's, Warschau bis Radom, Siedlce bis Malkinia und von der Station Travnitzke bis

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnefkow.

I.

In Leipzig, der alten Universitätsstadt, herrschte unter der studirenden Jugend keine geringe Aufregung; denn der alte Rektor war durch einen neugewählten ersetzt worden und es galt nun, dem scheidenden Herrn ein Lebewohl, dem neu regierenden seine Huldbildung zu bringen.

Die buntenfarbigen Bänder und Cerevisklappen, welche die verschiedenen Verbindungen kennzeichneten, Beselchen und Kanonen u. wurden einer Musterung unterzogen, wo etwas sich als mangelhaft erwies, wurde es durch Neues ersetzt, und der Ausschuss der Studentenschaft hatte bereits viele theils schwere, theils leichtere Sitzungen abgehalten, um zu berathen, in welcher Art die feierlichen Um- und Aufzüge zu gestalten seien.

Schließlich hatte man sich über das Programm geeinigt; einer der lebhaftesten jungen Leute hatte es schnell auf dem Papier entworfen; es handelte sich in der letzten Sitzung noch um die Wahl der Deputation, das Arrangement des Fackelzuges und den Wortlaut der Adresse, die überreicht werden sollte. Als das Für und Wider der einzelnen Redewendungen genügend durchgesprochen war, rief eine kräftige Stimme:

„Wer aber wird uns die Adresse kunstvoll und wirksam verziern?“

„Werben, natürlich Werben,“ scholl es von allen Seiten, „wo steht Du nur, alter Junge, stelle Dein Licht nicht unter einen Scheffel, nimm die Feder zur Hand und entwirf mit ein paar Strichen Deine genialen Bildchen, die wir so oft bewundern.“

Mehr gedrängt und vorwärts gestoßen, als freiwillig gehend, stand gleich darauf der Berufene auf dem freien Platze inmitten seiner Kommilitonen und blickte sich halb lachend, halb ärgerlich um.

„Was habt Ihr denn von mir gesehen?“ fragte er schnell, „einige Krizeleien, Spottbildchen auf dieses oder jenes Vorkommniß, das nicht so recht im Geleise des Alltäglichen blieb, aber sonst — nicht, was mich dazu berechtigte, ein Werk zu übernehmen, wie das, welches Ihr mir seeben antragt.“

„Aber wenn wir es Dir anvertrauen, genügt dies doch,“ fiel man ein, „aus dem Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, schöpft man seine Kraft; nun mach' keine lange Geschichten, ziere Dich nicht, wie ein junges Mädchen und laß uns nicht in der Patzche, denn wir haben uns nun einmal vorgenommen, daß alle Aufmerksamkeiten, die wir den Herren Rektoren sollen, allein aus unserer Fabrik hervorgehen.“

Wie ein Juden war es über das Gesicht des jungen Mannes geglihten, den seine Gefährten mit dem Namen „Werben“ anredeten; es tauchte zuerst in den Augen auf, spielte dann um die energisch geformten Lippen und verließ dem Antlitz einen Ausbruch, als habe der Träger desselben sich eine im Geiste vorgelegte Frage genügend beantwortet.

„Ich will,“ jagte er ruhig in den Tumult hinein, der ihn wie das Draußen des Meeres umgab, und seine Hand griff ohne Zögern nach dem Papiere, der Feder, die man ihm schnell hingereicht.

Fünf Minuten lang wurde es still in dem Raume, der so viel junges Blut beherbergte, alles drängte sich zu dem Tische, an dem sich Werben niedergesetzt, unsicher flackernde das Licht der Gasflammen durch den dichten Rauch, der aus langen Pfeifen und Zigaretten aufstieg, die Deckel der Biergläser klapperten, und der Blick aller Augenpaare war auf den jungen Künstler gerichtet.

Vor den Platz, wohin man diesen geführt, hatte man noch eine Lampe auf den Tisch gestellt, und ihr klares, weißliches Licht schien hell auf die jugendlichen Züge des Studenten, der nach kurzem Ueberlegen die Feder eilig über den Boden gleiten ließ. Blondes, lockiges Haar, eine breite, fast viereckige Stirn,

blaue Augen, aus denen neben voller Lebenslust Ernst und Festigkeit blickten und ein energisch geformtes Kinn ergaben das Gesamtbild eines nicht gewöhnlichen Menschen, und der laute Jubel, der ausbrach, als die schwarzen Linien auf dem Papier erst ein Bildchen mit den beuullich erkennbaren Zügen einiger Professoren zeigten, ließ erkennen, daß Werben nichts unternommen, von dem er nicht gewußt, es genügend ausführen zu können.

Zu der früheren Stille, die in der Studententruppe bei der Arbeit geherrscht, kam es nicht wieder, man trank sich zu, ein Salamander wurde im Kreise geliebt, manch ledes, verwegenes Liedchen gesungen, als aber die Mitternacht längst vorüber war und man Abschied nahm, lönte es noch von der Thür her in das tiefe Dunkel der Nacht hinein: „Hurrah für Hermann von Werben, Hermann von Werben hoch!“

Die guten Leipziger sind stolz auf ihre Universität und lieben ihre Musenöhne, die so frank und frei in ihren kleidsamen Trachten durch die Straßen schreiten, hier einem hübschen Mädchen verwegen unter den breitkrämpigen Hut blicken, dort eine alte Dame mit Achtung und Ehrerbietung begrüßen. Dieß doch auch eine solche Fülle frischer, durch nichts niedergedrückter Kraft, eine solche Begeisterung für alles Gute und Schöne in dem Gebaren der studirenden Jugend, selbst wenn sie einmal einen ihrer tollen Streiche verübt, daß manch' alter Herr, der hinter seinen Altknabbeln mit dem trodenen Inhalt sitzt, sein Auge ausleuchten fühlt, kommt er in Berührung mit ihr, und seufzend auf die Tage zurückblickt, die auch ihn noch mit dem Cerevisklappchen, dem bunten Bande geschmückt gesehen.

Raum ein Haus gab es im Reichthum der Stadt, in dem nicht in den Tagen vor dem festlichen Umzuge der Studenten, von diesem eben die Rede gewesen, und in einem Häuschen der Vorstadt, das mit seinem leuchtend rothen Ziegeldache, seinen blühenden Fensterscheiben inmitten eines Gartens stand, in dem trotz der vorgerückten Jahreszeit noch Hunderte von Rosen,

Beziehungen über Krasnyflaw, Jamosc bis Tomaszow an die galizische Grenze.

Warschau, 12. Mai. (Privat-Mittheilung.) Der "Kurier Warszawski" veröffentlicht eine Unterredung seines nach Leipzig entsandten Spezial-Korrespondenten mit Kraszewski, welche in Dresden am 10. d. M., also fast unmittelbar vor Beginn des Prozesses, stattgefunden hat.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Wahlprüfungscommission des Reichstags beschäftigte sich am 12. d. mit der Erziehung, die am 4. September v. J. im Wahlkreise Torgau-Liebenwerda stattgefunden hat.

Der Landesverraths-Prozess gegen Kraszewski und Gentsch.

Leipzig, 12. Mai. (Schluß des ersten Verhandlungstages.) Der Angeklagte Gentsch theilt ferner mit, daß er Adler die Dienst-Instruktion für Telegraphenbeamte der Dienst- und Referen-

abtheilung, den Fortifikationsplan von Meh und Eisenbahnanlagen, sowie des Sturmgeräthes geistert habe. Auf Wunsch des Verteidigers ward Gentsch über seine schriftstellerische Thätigkeit, bevor er mit Adler bekannt geworden, ausführlich vernommen.

Auf die Frage des Präsidenten, wie er Adler kennen gelernt habe, erzählt der Angeklagte wiederholt, daß Adler seinen Namen durch die von ihm geschriebenen Zeitungsartikel erfahren habe, worauf er von ihm aufgesucht worden sei.

Nachdem der Präsident den Angeklagten gefragt, ob er als ehemaliger preussischer Offizier nicht gewußt habe, daß eine Arbeit über den Aufmarsch der deutschen Truppen nach der Westgrenze dem deutschen Reich schade könne, und der Angeklagte darauf erwidert, daß er daran nicht gedacht habe, weil er eben nur Quellen benutzt habe, die im Buchhandel käuflich sind, ward das Verhör mit demselben geschlossen.

Hierauf theilt der Ober-Reichsanwalt dem Präsidenten mit, daß ein Schreiben des Kriegsministers an ihn ergangen sei und daß er es dem Ernsten des Herrn Präsidenten anheim gebe, dasselbe zur Verlesung zu bringen.

Nummehr beginnt das Verhör des Angeklagten v. Kraszewski. Wegen seines leidenden Zustandes gestattet ihm der Präsident, sitzen zu bleiben. Der Angeklagte macht den Eindruck eines von Gram gebeugten Mannes.

Präs.: Herr v. Kraszewski! kennen Sie die Schrift "Aufmarsch der Armee" und die "Telegraphen-Instruktion"? — Angekl.: (in gebrochenem Deutsch und der Stimme eines Kranken Mannes): Das ist schon so lange her, ich kann mich nicht mehr darauf besinnen.

Präs.: Sie haben in Warschau eine Zeitung redigirt? — Angekl.: Ja, aber keine politische, sondern sie war rein literarischen Inhalts.

Präs.: Man meint, Sie seien 1863 deshalb aus Warschau bezw. Polen gegangen, weil Sie an dem Aufstand theilgenommen? — Angekl.: Nein; ich bin gerade deshalb weggegangen, um dem Aufstande aus dem Wege zu gehen, denn, so führt der Angeklagte weiter aus, er habe diesen für verwerflich gehalten und ihn deshalb nicht gebilligt.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

die betreffenden Fragen des Präsidenten erwidert der Angeklagte, daß er öfter Galizien und Polen bereist habe und auch 1867 sei dies der Fall gewesen. In Polen habe man ihm zu Ehren damals ein Bankett gefeiert. In Krakau habe er 1879 sein 50 jähriges Dichterbildjahr gefeiert und bei dieser Gelegenheit habe er gegen 100 Deputationen empfangen, die ihn als Nationaldichter gefeiert. Von der österreichischen Regierung habe er das Komthurkreuz des Franz-Josef-Ordens erhalten.

Der Präsident geht nun zur eigentlichen Anklage über und auf die einzelnen Fragen derselben giebt der Angeklagte Folgendes an. Die Arbeiten, welche er von Adler und Gentsch empfangen, habe er für Zaleski, der in Paris gewohnt, erworben, den er in äußerst dürftigen Verhältnissen in Meran kennen gelernt. Nur die Absicht, diesem zu helfen, habe ihn bewogen, ihm jene Notizen und Arbeiten zu beschaffen. Dieselben sollten für französische Journale Verwendung finden. Zweck habe er die Korrespondenzen von einem gewissen Machotski und dann von Adler erhalten. Adler sei ein ungebildeter, aber sehr praktischer Mann gewesen, dem es nur darauf angekommen sei, Geld zu verdienen. Er habe darauf Gewicht gelegt, daß Adler Oesterreicher gewesen, denn als solcher habe er ihm im Falle einer Entdeckung nicht schaden können. Als er mit ihm in Verkehr getreten, habe er, Adler, in Berlin gewohnt und später sei er nach Dresden übersiedelt. Das Verhältniß mit ihm habe bis 1879 gedauert, und als es dann aufgehoben ward, sei Gentsch zu ihm gekommen und diesen habe er zur Erlangung militärischer Korrespondenzen benutzt und zwar bis 1880, denn damals sei sein Freund Zaleski gestorben, der schon, als er ihn in Paris bei Gelegenheit der Weltausstellung besucht, sehr krank war. Zaleski sei als Sekretär der literarischen Gesellschaft in Paris angestellt gewesen. Früher sei er, Zaleski, wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen in Rußland als Zwangs солдат nach Sibirien geschickt und dann später begnadigt worden. Daß er das Vertrauen der russischen Regierung wiedergewonnen, dafür spricht der Umstand, daß er später Mitglied des Komitees für Bauernbefreiung gewesen sei, wofür er von der Regierung dekoriert worden. Er sei ein vollkommener Ehrenmann gewesen, dem er ohne jeden Argwohn jene Notizen gegeben.

Nummehr gelangen mehrere Briefe zur Verlesung, welche der Angeklagte an Adler bezw. Gentsch geschrieben und über welche derselbe des Einzelnen Auskunft ertheilen soll. In einigen werden Bestimmungen auf Auskünfte über verschiedene militärische Einrichtungen in der deutschen Armee gemacht, und in anderen wird darüber geklagt, daß man ihm, dem Angeklagten, falsifizierte, schon Bekannte bezw. schon anderwärts Gedrucktes mitgetheilt habe. In einem der Briefe heißt es wörtlich: "1. In der Pionier-Kompagnie befinden sich zwei Wagen, einer mit Pulver und einer mit Utensilien. Vom letzteren möchte man wissen, was sie tragen und wie sie belastet sind. 2. Wie steht es mit der Ausrüstung im Ingenieurkorps. 3. Der militärische Korrespondent spricht von einem Revolver für die Offiziere in der preussischen Armee. Welches ist seine Konstruktion und wie bewahrt er sich. 4. Ueber die Rekrutate der mit dem neuen Repetirgewehr in Spandau angefertigten Versuche." Und zum Schluß dieses Schreibens heißt es: "Ich habe Ihnen geschrieben, daß es mir unangenehm sei und er die ganze Angelegenheit satt habe, aber man quäle ihn so damit; er möchte nichts mehr damit zu thun haben und will mit der Rekrutate brechen. Die Korrespondenten seien ungeschickte Leute, die lieber Falsches und Schlechtes, als gar nichts liefern. Bereits gedruckte Angaben sind uns alle bekannt." Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß die Briefe, in denen es sich um Anfragen handelt, nur Uebersetzungen der ihm von der Redaktion zugegangenen Schreiben seien, und daß er um die einzelnen Fragen sich gar nicht gekümmert habe. Dem hielt aber der Präsident entgegen, daß die Fassung, der Inhalt, sowie besonders der Schluß der Briefe dem widerspräche. Nach demselben zu urtheilen, müsse er doch entschieden Einblick in die Angelegenheiten gehabt und ihnen näher gestanden haben, als er, der Angeklagte, zugeibt. Der Präsident fragt dann weiter, ob er ihm nicht die Redaktion angeben könne, von welcher er in seinen Briefen spreche, und ob er nicht einige Journale angeben könne, welche von Zaleski die militärischen Korrespondenzen und die beiden größeren Arbeiten, "den Aufmarsch" und die "Dienstinstruktion" abgedruckt haben und ob er glaube, daß überhaupt eine Zeitschrift das Material in so detaillirter Ausführung zum Abdruck nehmen werde. Darauf erwidert der Angeklagte, daß er irgend eine Redaktion, welche die von ihm an Zaleski gesandten Arbeiten abgedruckt, nicht nennen könne, er habe dieselben, wie schon gesagt, an Zaleski gesandt und um Weiteres habe er sich nicht gekümmert. Wenn er von der Redaktion in seinen Briefen spreche, dann meine er Zaleski, er habe sich nur schlecht ausgedrückt, weil er die deutsche Sprache nicht voll beherrsche. Daß Zaleski seine Mittheilungen anders als zu literarischen Zwecken benutzen könne, daran habe er nie gedacht und glaube es auch nicht. Es gebe sehr wohl französische Zeitschriften, welche militärische Arbeiten in der vom Präsidenten angezeigten Ausführung und Ausdehnung abdrucken und zum Beweise dafür überreicht er dem Gericht eine solche. Der Präsident hält dem Angeklagten ferner vor, daß, wenn dieser in seinen Briefen an Adler sich darüber beklage, er bekomme nur gedruckte und schon bekannte Sachen, so müsse er, der Angeklagte, doch von Adler noch Ungedrucktes, nur der Armeeleitung allein Bekanntes verlangen.

Präs.: Herr v. Kraszewski! kennen Sie die Schrift "Aufmarsch der Armee" und die "Telegraphen-Instruktion"? — Angekl.: (in gebrochenem Deutsch und der Stimme eines Kranken Mannes): Das ist schon so lange her, ich kann mich nicht mehr darauf besinnen.

Präs.: Sie haben in Warschau eine Zeitung redigirt? — Angekl.: Ja, aber keine politische, sondern sie war rein literarischen Inhalts.

Präs.: Man meint, Sie seien 1863 deshalb aus Warschau bezw. Polen gegangen, weil Sie an dem Aufstand theilgenommen? — Angekl.: Nein; ich bin gerade deshalb weggegangen, um dem Aufstande aus dem Wege zu gehen, denn, so führt der Angeklagte weiter aus, er habe diesen für verwerflich gehalten und ihn deshalb nicht gebilligt.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Präs.: Ist der i. 3. mit Beschlag belegte Roman "Nauschowny" unter einem Pseudonym erschienen, von Ihnen geschrieben? — Angekl.: Nein; ich habe niemals anders als unter meinem Namen geschrieben. Man kenne den Verfasser jenes Romans nicht.

Mern, Georginen und Stiefmütterchen blühten, falteten sich an jenem Abend zwei kleine Hände und in das ernsthafteste Gebet, das Gottes Huld auf Eltern, Verwandte, Freunde und alle Menschen herabsiehte, klang fast wunderbar die kindliche Bitte: "Daß es doch auch schönes Wetter sein, wenn die Studenten ihren Umzug halten."

"Ja, sie war noch das wahre Kind, die sechzehnjährige Margaret, trotzdem sie schon vor einem halben Jahre konfirmirt worden, die Schule verlassen und lange Kleider angezogen hatte. "Aber unter den Blumen wird man nicht alt", meinte sie immer, wenn sie den Vater geschäftig von einem Beete zum anderen eilen sah, um für die üppigste Flora in seinem Garten, die frühesten Gemüse und Salate auf dem Acker dahinter zu sorgen, "die Freude über das Blühen und Dufte erhält jung", und sie eilte auf ihre Mutter zu, die sinnend in den Wegen umherging, und behauptete: "Du bist die Schönste, die Lieblichste und Beste unter allen Menschenkindern, die ich kenne."

"Und ich?" hatte einst Gottlieb, die rechte Hand, das Fatotum des Kunstgärtners, gefragt, und tausend muthwillige Lächler spielten in seinem runzelvollen Antlitz, "will mir das Fräulein Gretchen nicht auch sagen, zu welcher Gattung von blühenden Blumen ich mich zu rechnen hätte?"

"Du blüht nicht, Gottlieb", hatte sie ihm da einmal ernsthaft erwidert, "aber Du bist wie der Eschenbaum, der hinter unserem Garten auf dem Felde steht, ich laufe gern zu ihm hin, lasse mich von ihm beschirmen, und ohne ihn könnte ich mir unser Haus, Gärten und Acker nicht halb so hübsch denken, wie ich es jetzt thue."

Die muthwilligen Lächler aus den Zügen des Mannes waren unter der Rede des Mädchens geschwunden, die grauen Augen wurden ernst und feucht. Seit jener Zeit hatte er nicht mehr gefragt, wozu ihn das Gretchen, das er auf dem Arme getragen, als es ein kleines Kind gewesen, rechne, aber nimmer-

mehr hatte er es auch vergessen, wie sie ihn nothwendig für sich und ihr Wohlbehagen gefunden.

Der Himmel begünstigte das Unternehmen der Studenten; denn wolkenlos hing er am Tage des feierlichen Umzugs über die Stadt Leipzig herab und die Sonne schien, erfreut vielleicht über die vielen frohen Augen, die zu ihr hinaufschauten, strahlender, goldener noch, als an den Tagen vorher.

In der Abenddämmerung huschte Gretchen aus der Glashür, die aus dem Hause in den Garten führte, hinaus und zu Gottlieb, der mit der Handsäge von diesem und jenem Baume einen dünnen Ast entfernte.

"Du mußt kommen, Gottlieb, schnell kommen!" rief sie ihm schon von weitem entgegen, "an unserem Hause sind schon viele Menschen vorübergegangen, und ehe wir bis mitten in die Stadt gelangen, vergeht gewiß eine gute halbe Stunde."

Der alte Mann verharrete auf seinem Platze, der erhobene Arm mit der Säge hatte sich um den niedrigen Zweig eines Apfelbaumes gelegt, in dem salben Dämmerlichte sah sein Gesicht bleicher aus als sonst, und seine Stimme klang unsicher, als er fragte:

"Muß es denn wirklich gegangen sein, Fräulein Gretchen wirklich?"

"Sicher, Gottlieb, sicher," behauptete das Mädchen in unverhohlenem Erstaunen, "Du weißt ja, wie ich schmeicheln mußte, ehe mir vom Vater, von der Mutter die Erlaubniß wurde, den Zug mitanzusehen, und sollte ich jetzt fehlen, wäre ja dies alles umsonst gewesen, dies und auch meine Freude," fügte sie halblaut, mit merkwürdigem Beben in der Stimme hinzu.

Der gehobene Arm Gottlieb's löste sich vom Baume, er machte einen Schritt vor, blieb aber dann doch wieder stehen als loke es ihm Ueberwindung, Margaret zuwinken zu sein, und schließlich preßte er es fast gewaltsam heraus: "Sie werden lachen, Fräulein Gretchen, ganz gewiß, Sie werden lachen, als ich aber heute Morgen vor die Hausthür trat, bot mir die lahme

Wernicken, das alte Weib, zuerst einen Guten Morgen, im Garten lief mir eine Spinne über die Hand, und mein Traum, den ich in der Nacht gehabt, weißagte mir auch nichts gutes für den heutigen Tag.

Gretchen lachte wirklich hell hinaus, als getraue sie sich, den Kampf mit allen Vorurtheilen des Alten aufzunehmen, und schürzte dann eilig das lichte, blaueidene Tüchlein um die dichten braunen Locken, die sich dennoch widerspännig hervorbrängten und in kleinen, krausen Ringeln um die weiße Stirn, die blühenden Wangen spielten.

"Vorwärts, Gottlieb vorwärts," kommandirte sie mit ihrer frischen Stimme, "Madame Bisy, unsere Schulkostherin, pflegte uns zu erklären, Träume kämen vom überfüllten Magen her, hätten also nichts, garnichts zu bedeuten. Was aber Deine Begegnung mit der alten Wernicken betrifft, so werde ich die Geschichte ausgleichen und Dir von nun an in der frühesten Morgenfrühe schon zu begegnen suchen, um Dir einen Guten Tag zu wünschen."

Ueber die Spinne sagte das Mädchen nichts, vielleicht dachte es in diesem Augenblicke nicht an sie, vielleicht schlummerte auch in ihrer Seele ein kleiner, kleiner Hang zum Aberglauben, wie ja selten einer, sei es auch der klügste Mensch, sich ganz aus seinen Banden zu lösen vermag.

Schweigend schritt Gottlieb an der Seite seiner kleinen Gebieterin vorwärts. Er hatte sich im Vorflur des Hauses seinen flauschigen, dicken Ueberzieher, seine Mütze vom Nagel geholt und angezogen und sah nun wie ein Vär neben der schlanken, zierlichen, kaum die Mittelgröße übersteigenden Mädchengestalt aus, die neben ihm einhertrippelte und mit lebhaften, braunen Augen um sich spähte.

(Fortsetzung folgt.)

größeren Verbänden der Provinz Verbindungen angeknüpft, welche dieselben zu gleichem Borgeben aufforderten. An die kleineren Verbände und die einzelnen Festschulen wird (siehe Interatentheil d. Nummer) die Bitte gerichtet, zwecks einmüthigen Borgebens ihre beziehlichen Erklärungen an den Verbandsschriftführer, Herrn Bruno Ratt, Friedrichstraße 8, zu schicken, worauf umgehend Nachricht gegeben wird.

d. In Betreff des hiesigen polnischen Museums befinden sich in vielen hiesigen öffentlichen Lokalen Affischen, auf denen angegeben ist, an welchen Tagen und zu welcher Zeit das polnische Museum dem Publikum geöffnet ist. Es sollten nun auch in den Wartefallen des hiesigen Bahnhofs-Empfangsgebäudes derartige Affischen angebracht werden; doch ist die Erlaubnis dazu verweigert worden, da nach den allgemeinen Bestimmungen in diesen Räumen nur Bekanntmachungen, die sich auf die Eisenbahnfahrten und die Hotels beziehen, ausgehängt werden dürfen.

d. Ein Ball in Peral, Muffelin und Barege. Aus Anlaß der Veranstaltung polnischer Naturistischer und Aerze, welche hier in der Pfingstwoche abgehalten wird, soll auch ein von der polnischen Bürgerschaft Pokens veranstalteter Ball stattfinden. Um nun dem andauernden Ruhe nach Sparsamkeit Genüge zu leisten, haben, wie der „Kurzer Pogn.“ mittheilt, die polnischen Damen die Bekleidung getroffen, in den bescheidensten Gewändern, namentlich in Peral, Muffelin und Baregekleidern, auf dem Ball zu erscheinen. Der „Kurzer Pogn.“ bemerkt dazu: „Diesem Beschlusse sollen wir uns voller Seele Befall und versichern, daß durch diese bescheidenen Gewandungen unsere Damen weder an Zauber noch an Anmuth verlieren werden.“ Möge der Beschluß der Sparsamkeit sich für immer erhalten!

r. Die drei gestrigen Herren (11. bis 13. Mai) haben es in diesem Jahre außerordentlich gnädig gemacht, und wenn auch besonders am 12. d. Mts. ziemlich heftiger Wind wehte, welcher die Temperatur abkühlte, sank doch an keinem der drei Tage die Temperatur unter 7,5 Gr. C., während bekanntlich nach einem allgemein verbreiteten Volksglauben an diesen Tagen Nachfröste eintreten sollen. Im vorigen Jahre hatten wir eine erheblich kühlere Temperatur an den drei Tagen; sie sank am 13. Mai auf 3,5 Gr. C., aber zum Froste kam es gleichfalls nicht. Ueberhaupt haben wir in den sieben Jahren seit 1878 nur einmal in dieser Zeit Nachfröste gehabt, und zwar am 11. Mai 1881, wo die Temperatur auf 1,5 Gr. C. Kälte sank. Es haben danach also, wenigstens für unsere Gegend, die drei gestrigen Herren Kamertus, Pantratus und Servatus in den letzten sieben Jahren sich besser gezeigt, als ihr Ruf. Dagegen erfolgt später im Mai bisweilen noch ein erheblicher Rückgang der Temperatur, und ist ein solcher vielleicht auch noch in diesem Jahre zu besorgen; so z. B. hatten wir 1880 am 19. und 20. Mai Nachfröste (bis zu 2 Gr. C. Kälte), die über das ganze nördliche Deutschland verbreitet waren und fast die ganze Obsternie vernichteten.

r. Ueber die beiden Wegelagerer, welche gestern Vormittags in der Nähe des Kernwerks, auf dem Wege nach Urbanowo, mehrere Personen anfielen, mißhandelten und zu berauben versuchten, wird uns noch Folgendes mitgeteilt: Der Restaurateur W aus Urbanowo und dessen erwachsener Sohn passirten zwischen 9—10 Uhr Vormittags die Strecke zwischen Urbanowo und Przepadel (vor dem Mühlthor). Auf dem Wege zwischen Ziegelsteine und der Polen-Zehner Bahn bemerkten sie, wie eine Arbeiterfrau aus Winiary von einem Strolche angefallen wurde, welcher versuchte, ihr aus einem Budekorbe, den sie trug, den Inhalt herauszunehmen, und als sie sich zur Wehr setzte, sie schlug und zu Boden warf; in der Nähe lag ein zweiter, mit einem Knotenstode versehener Strolch in einem trockenen Graben. Der erste Strolch ließ, als er sah, daß die Arbeiterfrau sich tapfer zur Wehr setzte, dieselbe los, griff aber alsdann die Frau eines Chauffeurs aus Winiary an, deren sich aber der Restaurateur und dessen Sohn annahmen. Ebenso wurde von den beiden Letzteren die Tochter eines Schneidermeisters aus Winiary und ein Mädchen von Przepadel geschickt, welche jener Strolch gleichfalls anfiel. Da er nun sah, daß ihm der Restaurateur und dessen Sohn im Wege ständen, so suchte er mit denselben Streit, trachte sie nach der Uhr und begann, als sie ihm keine Auskunst ertheilten, sie zu beschimpfen und zu stoßen. Als er dabei natürlich auf kräftigen Widerstand stieß, rief er den zweiten, im Graben liegenden Strolch zu Hilfe. Dieser drang mit seinem Knotenstode auf die Weiden ein, schlug sie auf Kopf und Hände und brachte ihnen dabei, unterstützt von dem anderen Strolche, derartige Verletzungen bei, daß sie es vorzogen, das Feld zu räumen und sich nach Przepadel zurückzuziehen. Es wurden zwei Patrouilleure zu Hilfe gerufen, die jedoch gegen die beiden Strolche nichts auszurichten vermochten; erst durch Zuziehung von noch vier Soldaten gelang es, die beiden Strolche zu hemmigen, von denen sich besonders der zweite mit außerordentlicher Kraft und Gewandtheit zur Wehr setzte. Der stärkere von beiden ist ein Fleischergeselle, Namens Wosinski, der andere ein Schneidergeselle, Namens Marozal. — Nachträglich hat sich übrigens herausgestellt, daß beide Strolche am Abende zuvor einem Zigarrenmacher, den sie aufgefordert hatten, mit ihnen von der Dominikanerstraße einen Spaziergang nach dem Schilling zu machen, in den einsamen Glaciswegen geschlagen und zu Boden geworfen und ihm aus seinem Portemonnaie 2 R. 30 Pf., außerdem seine Mütze genommen haben.

v. Rogafen, 13. Mai. [Jahrmarkt.] Der heutige Jahrmarkt war sehr unbedeutend; sowohl in den Buden als auch auf dem Viehmarkt war nur ein sehr geringes Geschäft. In Pierben wurde zu niedrigen Preisen ebenfalls nur ein kleiner Umsatz gemacht.

L. Oberstjako, 13. Mai. [Lehrerwahl.] Für die seit dem 24. Februar d. J. erledigte Lehrerstelle auf Grünberg bei Oberstjako wurde gestern der Schulamtskandidat Dölling gewählt. Der Gewählte ist im Schullehrerseminar zu Kamisch ausgebildet worden.

W. Birnbaum, 13. Mai. [Tollwuth. Zur Impfung.] In Kalzig und Rosenthal Gaul sind der Tollwuth verdächtige Hunde getödtet worden und deshalb in den umliegenden Ortsteilen Kalzig, Schwirle, Rosenthal Zosshaus und Schauffehaus bez. in Schloiane, Nominge, Orlome, Eichberg Kolonie, Rosenthal Gauland und Marienwalde die polizeilichen Spermaregeln angeordnet worden. — Der hiesige Kreis ist zum Zwecke der Impfung in die Impfsprezile Birnbaum, Schwerin a. W., Zirke und Wiesen getheilt worden. Ersterer umfaßt die Stadt Birnbaum und die Polizeidistrikte Birnbaum und Drzejalowo; als Impfarzt fungirt Sanitätsrath Dr. Hartwich. Der zweite umfaßt die Stadt und den Polizeidistrikt Schwerin, Impfarzt Dr. Remann-Schwerin; im 3. Bezirk, welcher die Stadt und den Polizeidistrikt Zirke umfaßt, fungirt Dr. Könnemann zu Zirke. Der 4. Bezirk Wiesen hatte früher einen eigenen Impfarzt, wird aber jetzt von Dr. Remann-Schwerin mitverwaltet.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Der Nachtragsetat wird in zweiter Lesung nach unerheblicher Debatte genehmigt. In zweiter Berathung genehmigt wird sodann der Gesetzentwurf über die Stempelsteuer für Kauf-, Lieferungsverträge u. s. w. Derselbe wird mit den Kommissionsbeschläßen unverändert genehmigt, nachdem Staatsminister v. Scholz die in der Kommission abgegebene Erklärung, betreffend die Stempelbefreiung über korrespondenzliche Verträge bestätigt und mitgetheilt hat, die Regierung werde nächstens dem Bundesrathe eine Novelle zum Reichsstempelgesetz einbringen, welche die herrschende Verwirrung beseitigen und eine Aufbesserung der mangelhaften Erträge herbeiführen solle.

Die Petition um Verschärfung der Sonntagsruhe ist nach den Anträgen der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 14. Mai. [Reichstag.] Abg. Baumbach begründet den Antrag, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß Handlungsreisende dem Hausierer-Paragraphe nicht mehr unterliegen.

Bundeskommissar Böbker spricht sich entschieden gegen den Antrag aus. Die bei der Einführung der neuen Gewerbe-Novelle zu Tage getretenen Ungenümligkeiten seien längst beseitigt; ein Bedürfnis für den Antrag liege nicht mehr vor. Udermann bekämpft den Antrag ebenfalls.

London, 13. Mai, Abends. In der Nähe der Mauer des Arsenal von Woolwich ist heute ein Behälter von Weißblech aufgefunden worden, welcher etwa 40 zur Entzündung von Dynamit und Pulver verwendbare Zünder enthielt. Unweit davon ist ein anderes Gefäß mit 7 Pfund einer erdigen Masse aufgefunden worden. Beide Behälter werden gegenwärtig im Arsenal untersucht.

London, 13. Mai, Abends. Das Oberhaus hat die Vieheinfuhrbill in der vom Unterhause amendirten Fassung definitiv angenommen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 14. Mai.

Reichstag. (Fortsetzung.) Bundeskommissar Böbker spricht sich gegen den Antrag Baumbach aus. Nach langer, aber unerheblicher Debatte wird ein auf Beseitigung der Unterstellung der Handlungsreisenden unter den Hausierer-Paragraphe gerichteter Antrag mit 142 gegen 123 Stimmen, ein auf Beseitigung der Rolportagebeschränkung gerichteter Antrag mit 144 gegen 123 Stimmen in zweiter Lesung abgelehnt.

Morgen Dynamitgesetz. Bericht.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Anlässlich der wiederholten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die Staatsregierung aufzufordern, Beamte wegen Ueberschreitungen ihrer Befugnisse bei den Wahlen zur Verantwortung zu ziehen, richtete der König einen Erlaß an das Ministerium, welcher solche Beschlüsse als eingreifend in die verfassungsmäßigen Befugnisse des Königs, dem nach Art. 45 die vollziehende Gewalt zustehe, bezeichnet und hervorhebt, der König habe durch den Verfassungsgesetz die Verpflichtung übernommen, die Rechte der Krone unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und die Erwartung ausdrückt, das Ministerium werde den betreffenden Verfassungsartikel und die darin vorgeseichnete Grenze zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt geltend machen und wahren.

Wien, 14. Mai. [Unterhaus.] Der Präsident eröffnete die Sitzung gegen Mittag in Abwesenheit der Vinken mit einer Ansprache, worin er sein Bestreben betont, mit dem ganzen Hause in bestem Einvernehmen zu stehen, auch dankbar anerkennt, daß der Abg. Sturm seine Enunciation auf einen unabsichtlichen Irrthum zurückführte. Des Weiteren legt der Präsident die Unthunlichkeit einer zweiten Abstimmung dar und glaubt, daß er im Rechte war, bedauert schließlich, daß ein so großer und geachteter Theil des Hauses fehlt; er werde daher künftig bei jeder Abstimmung (die namentlichen ausgenommen) fragen, ob Jemand zur Abstimmung das Wort verlange, bittet, dies zu protokollieren, und das vorgeschlagene Vorgehen als Beschluß des Hauses zu betrachten. (Beifall.) Das Haus schreibt darauf zur Tagesordnung. Die Sine ist abwesend.

Haag, 14. Mai. Gestern Nachmittag ist die Literaturkonvention zwischen Deutschland und den Niederlanden vollzogen worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

„Mit einem Retourbillet nach dem Stillen Ozean“ von Wilhelm Wob. Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat seine Reise als Gast des genialen Erbauers der amerikanischen Northern Pacific Bahn, Henry Willard, eines deutschen Landmannes, gemacht, um mit einer Anzahl anderer Gäste, darunter Prof. Oneis, v. Bunfen, Prof. A. W. Hoimann, Dr. Max Weber, der Eröffnung der genannten Bahn beizuwohnen. Es sind elegant geschriebene, frische und lebensvolle Bilder aus dem amerikanischen Kulturleben, die uns der Verfasser vorführt. Er hat scharf beobachtet und besitzt die Kunst anzusprechen Darstellung in hohem Maß. So liest man denn das Buch von Anfang bis Ende mit gespanntem Interesse. Bei den besonders angenehmen Verhältnissen, unter denen der Verfasser seine Studien gemacht hat, ist es leicht erklärlich, daß die hellen Farben in seinen Bildern vorwiegen, doch ist er überall von dem Streben geleitet, wahr zu schildern, und bietet uns eine Fülle von Belehrung über diesen noch weniger bekannten Gebietsheil der Vereinigten Staaten. Wir empfehlen unsern Lesern das interessante Buch aus vollster Ueberzeugung.

Ueber die Hebung der bauerlichen Kreditverhältnisse hat Landrath v. Reinbaben aus Fraustadt in einer am 26. März d. J. in Lissa stattgefundenen Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins der Kreise Kosen, Kröben und Fraustadt einen Vortrag gehalten, welcher jetzt bei L. S. Pucher in Fraustadt im Druck erschienen und für 25 Pf. zu beziehen ist.

Militärisches.

Personal-Veränderungen im V. Armee-Korps. von Gronsfeld, Unteroffizier vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58. Liebe, Unteroffizier vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59. Graf von Rothkirch-Trach, Unteroffizier vom Königs-Grenad.-Regt. (2. Bstpr.) Nr. 7. Delse, Unteroffizier vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19. Behr, Unteroffizier vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Portepfeifabriken befördert. Elsner von Gronow, Sec.-Lieut. à la suite des Westpr. Kürassier-Regts. Nr. 5, in das Regiment wieder einrangirt. Schalscha von Ehrenfeld, Sec.-Lieut. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4 zum Premier-Lieut. befördert. Wiederhold, Sec.-Lt. der Inftr. vom Landw.-Bat Görlitz, unter Verleihung des Charakters als Premier-Deut. der Abschied bewilligt. Stord, Vizewachtmeister vom Res.-Landw.-Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec.-Lieut. der Res. des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1 befördert. Bänisch-Schmidtlein, Sec.-Lieutenant der Infanterie desselben Landwehr-Bataillons, der Abschied bewilligt. Gerlich, Sec.-Lieutenant der Infanterie vom Landwehr-Bataillon Jauer, der Abschied bewilligt. Vorchers, Major a. D. und Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillon

(Samter) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, der Charakter als Oberstlieutenant verliehen. Marcus, Sec.-Lt. vom 1. K.-S. Inftr.-Regt. Nr. 46, auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim 2. Pannov. Feld-Artill.-Regt. Nr. 26 kommandirt. Masius, Prem.-Lt. vom 3. K.-S. Inftr.-Regt. Nr. 50, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Bivodienst bewilligt. Schepfer, Prem.-Lt. vom Inftr.-Regt. Nr. 99, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmarie und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt von Brigen-Hahn, Sec.-Lt. à la suite des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1, in das Regiment wieder einrangirt. Ritsche, Sec.-Lt. der Inftr. vom Landw.-Bat. Kosen, Büttnet, Sec.-Lt. der Inftr. vom Landw.-Bat. Schweda der Abschied bewilligt.

Staats- und Volkswirtschaft.

Table with 3 columns: Item, Amount, Unit. Petersburg, 13. Mai. Ausweis der Reichsbank vom 12. Mai n. St. Rassen-Bestand 73,559,120 Rbl. Jun. 3,328 Rbl. Esompirte Effekten 21,459,909 Rbl. Abn. 282,585 Rbl. Vorich. auf Baaren do. auf öffentl. Fonds do. auf Aktien und Obligationen 23,065,958 Rbl. Abn. 1,988 Rbl. Rontokurr. v. Finanzministerium 67,648,102 Rbl. Abn. 1,309,342 Rbl. Sonst. Rontokurr. 77,218,737 Rbl. Abn. 2,919,989 Rbl. Bergische Depots 30,002,600 Rbl. Jun. 133,170 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 5. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: S. Fontana in Polen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 5. Kl. 105. Kgl. sächs. Landes-Lotterie. Ziehung vom 12. Mai. (Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gezogen worden.

Table of lottery numbers and prizes. Columns include numbers and corresponding prize amounts in Marks. Includes entries like 503 886 497 100 447 909 328 660 409 765 (500) 034 818 204 etc.

Table of lottery numbers and prizes. Columns include numbers and corresponding prize amounts in Marks. Includes entries like 10663 746 615 165 942 (500) 186 863 386 175 753 353 516 etc.

Table of lottery numbers and prizes. Columns include numbers and corresponding prize amounts in Marks. Includes entries like 30598 737 155 912 915 (1000) 233 020 991 205 968 678 983 etc.

Table of lottery numbers and prizes. Columns include numbers and corresponding prize amounts in Marks. Includes entries like 032. 41220 426 590 470 046 450 690 933 028 767 292 119 369 etc.

Ostseebad Sassnitz

auf der Insel Rügen.

Täglich bequeme Dampfschiffs-Verbindung mit Stettin, Swinemünde, Greifswald und Lauterbach resp. Putbus auf Rügen. Viermal täglich Bahnverbindung mit Stralsund und Bergen a. R. Ausreichende Hotel- und Privatwohnungen. Die Frequenz von Sassnitz steigert sich von Jahr zu Jahr ganz bedeutend. Badearzt: Herr Dr. Flokel. Apotheke am Orte. Weitere Auskunft erteilt gern
Die Badeverwaltung.

Kainzenbad

bei Partenkirchen in Oberbayern. Klimatischer Alpenkur- und Badeort mit Natron-, Schwefel- und Eisenquellen. Höhenstation für Lungen- und Nervenkrankheiten. Näheres der Prospekt und eine Broschüre.
Dr. med. Sauer, Besitzer.

Die in Leipzig erscheinende
Leipziger Gerichtszeitung

und
Reichsgerichts-Korrespondenz
bringt in ausführlicher Darstellung den Hochverratsprozess
Kraszewski und Genossen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten für 1,50 M. entgegen.

Nach Beendigung des Prozesses wird in dem Verlage der „Leipziger Gerichts-Zeitung“ erscheinen:
Der Hochverratsprozess

Kraszewski u. Genossen

mit einem wohl gelungenen
Portrait

und einer
Lebensskizze Kraszewski's.

Gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken Franco-Zustellung. Buchhändler und Kolporteurs 40 pCt. Rabatt gegen baar.

Chemische Tinten in Pulverform,

von Dr. Pitschke in Bonn a. Rh.

Sämmtliche Präparate sofort löslich in heissem Wasser und gleich zu benutzen. Echle Eisen-Gallustinte, dauerhafteste, nie bleichende Archiv-Dokumenten-Tinte, vom Kaiserl. General-Postamt in Berlin sämmtlichen Post- und Telegraphen-Beamten ganz besonders empfohlen:

1 Hilo Pulver, 25 Liter Tinte gebend, . . . 14 Mark.
Päckchen Pulver für 1 Liter Tinte . . . 60 Pfg.

„Roth“, blau, „grün“, gelbe Tinte, à Päckchen 1 Stk., 1 M. 20 „
„schwarz“, „violett“, „hellblau“, „hellrot“, „hellgrün“, „violett“, zu je 1/2 Liter, 1 Mark 50 Pfg.

1 Päckchen violette Tinte, à 1 Liter . . . 60 „
1 „ für 1 Liter Eisen-Gallus-Copirtinte 1 M. 20 „
1 „ „ „ violette Copirtinte . . . 1 Mark.

Ein Sortiment von 6 Farben: Archivtinte, hellblau, hellrot, hellgrün, violett, zu je 1/2 Liter, 1 Mark 50 Pfg.

Versendung gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags. — Wiederverkäufern bei grösserem Bezug Rabatt.

Schering's Pepsin - Essenz

nach Vorschrift von Dr. Osoar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin. Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 Pf. und 2 M.

Schering's reines Malzextract,

bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis per Flasche M. 0,75.

Schering's Malzextract mit Eisen.

Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth, (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

Schering's Malzextract mit Kalk.

Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit“ (Rachitis) leiden, zu empfehlen. Preis per Flasche M. 1,00.

Drogen, Chemikalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke

in Berlin N., Chausseestr. Nr. 19.

Niederlagen in Posen in fast allen Apotheken u. Drogenhandlungen.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehlen wir unsere feuerficheren Stein-Dachpappen, sowohl in Tafeln (Wütten-Handpappen), wie in Rollen bester Qualität; ferner unentölten englischen Steinkohlen-Theer, Steinkohlen-Pech, Asphalt, Dachpappennägel und fertige Ueberstrichmasse für Pappbedachungen, welche sich nach unseren vielfachen Erfahrungen besonders gut bewährt.

Auch übernehmen wir die Ausführung von Pappbedachungen in Afford unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen.

Um Irrthümer zu vermeiden, bemerken noch, daß unsere Pappen-Pakete ausnahmslos mit einem Adler und unserer Firma bedruckte Abzeichen haben.

Barge, Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

Neue Matjes-Seringe

in Tonnen, schockweise wie auch einzeln empfiehlt

B. Scherek, Grosse Gerberstrasse No. 42.

1884er Füllung
Natürlicher Mineralwässer, Badefalze, Pastillen bei
Den gebrühten Brunnenrinfen ist mein Garten zur Benutzung geöffnet.
Dr. Manfiewitz in Posen, Wilhelmstraße.

Wasserheilanstalt Sonneberg in Thür.

Kurort für Nervenkrankte.
Sanitätsrath Dr. Richter.

Königliches Ostseebad Cranz.

Kräftigstes Ostseebad, 32 Kilometer von Königsberg i. Pr. entfernt, mit elegantem Warmbad, und Moorbädern, sowie Gelegenheit zum Gebrauch der Milch- und Molkenkur.

Eröffnung der Moor- und Warmbäder bereits am 1. Juni.

Eröffnung der Seebäder am 15. Juni. Reichhaltiges Lesekabinett, bequeme Promenaden am Meer, im anschließenden geschützten Walde. Täglich Konzert einer bewährten Kapelle. Gelegenheit zu Gondelfahrten und Landpartien. Von Königsberg täglich regelmäßig zu verschiedenen Tageszeiten Journalisten-Verbindung zu bescheidenen Preisen, außerdem Miettsfuhrwerke jeder Art. Große, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Hotels und zahlreiche Pensionen. Ein besonderer Badearzt ist angeheft.

Alles Nähere durch die
Königliche Seebadeverwaltung in Cranz.

Vereins-Sool-Bad Colberg

gespeist aus den eigenen salz- und eisenhaltigsten Quellen wie auch aus der Salinenquelle, eröffnet seine Sool-, Süßwasser-, Douche-, Moor- und alle künstlichen Bäder

Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer per Woche zu 9 bis 36 Mark Mietbe und hält Sool-Badefalz auf Lager.

Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn Solz. Badeprospekte auf Verlangen gratis.

Eröffnung der kalten und warmen Seebäder Mitte Juni.

Die Direction.
Gese, Stadtrath. Blanok, Kaufmann. Kayser, Kaufmann. Dr. Bodensteln, pract. Arzt. Dr. Weissenberg, pract. Arzt.

Ostseebad Dievenow

bei Gammin i. Pomm. Saison vom 15. Juni bis 20. September.

Ganz neu erbaute, nach eigenartigem Stil eingerichtete Seebadeanstalten; kräftiger Wellenschlag; wegen seiner reinen färlenden Luft, besonders für Kinder Nutzen bringender Aufenthaltsort; auch warme Seebäder. Tägliche Dampfschiffsverbindung mit Stettin, 4mal täglich mit Gammin. In Gammin in dem neu erbauten Badebauhe heilkräftige Sool- und Moorbäder. Ueberfahrzeit 30 Minuten. Prospekte versendet

Die Badedirection.

Ostsee - Bad Stolpmünde i. P.

Lebhafter Hafenort, direkt an der See gelegen — Bahnstation; die Annehmlichkeiten des Stadt- und Landebens verbindend; von vielen Aerzten besonders anämischen nervösen, strophischen Kranken-Reconvaleszenten empfohlen. Kräftiger Wellenschlag; reiner sandiger Strand; sehr gesunde, epidemiefreie Luft; nahe Wälder und Warmbad; mäßige Wohnungsverhältnisse. Von den Stat. der Ostbahn werden Saisonbillets nach hier ausgegeben. Badeärzte und Apotheke am Orte. Nähere Auskunft erteilt die
Badedirection.

Ostseebad Rügenwaldermünde

Bahnstation Schlamm-Rügenwalde. Dampfschiff ab Rügenwalde in 10 Minuten.

unmittelbar an der See gelegen, mit prächtiger Aussicht, empfiehlt sich den gebrühten Herrschaften und Kurgästen bei billiger und aufmerksamer Bedienung. Warme Seebäder im Hause.
Paul Hoyer.

Eröffnung der Saison Mitte Mai.

Soolbad Kösen

Station der Thür. Bahn. Sehr heilkräftige Soolquelle. Gradirwerk mit Inhalation. Wellenbäder.

Treffliches Klima. Geschützte Lage. mit Sooldouche etc. Salinische Trinkquelle. Auskunft erteilt und Prospekte versendet gratis die **Königliche Bade-Direction.**

Die Kuranstalt, Stahl- und Moorbäder, Molkenkur etc. zu

Bad Langenau

in der Grafschaft Glatz, Station der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, mit tägl. 3mal. Tour- und Retour-Verbind. in 3 Std. von Breslau, wird zum 1. Mai eröffnet.

(Arzt, Apotheke; Post, Telegraph; Hotels, Pensionate; Kurmusik etc.)

Alle Anfragen beantwortet, Prospekte übersendet franco:

Frequenz 1883: **Die Kurverwaltung.** 1555 Personen.

Kurort Ober-Salzbrunn

in Schlesien.

Bahnstation (2 Stunden von Breslau). 427 Meter über dem Meere; mildes Gebirgsklima, hervorragend durch seine alkalischen Quellen ersten Ranges, durch seine aromatische Molkenanstalt (Kuh-, Ziegen-, Schafmolke resp. Milch, Gfelmilch), fortbauend und erfolgreich bestrbt, durch Bergförderung und Verschönerung seiner Anlagen, der Badeanstalten, der Wohnungen, allen Ansprüchen zu genügen. Heilbewährt bei allen Krankheiten der Athmungs- und Verdauungs-Organe, bei Scrophulose, chronischen Blasenleiden, Gicht und Hämorrhoidal-Beschwerden, eignet sich insbesondere auch für Blutmarme und Reconvalescenten aller Art. Bevorzugte Frühjahrs- und Herbststation. Wohnungen weist gern nach die **Königliche Brunnen-Inspektion.**

BAD WILDUNGEN.

Gegen Stein-, Gries-, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Syphilis etc. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: **Georg-Victor-Quelle** und **Selenen-Quelle**. Wasser derselben wird in stets frischer Füllung versendet. — Anfragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Badelagerrhaus und Europäischen Hofe etc. erledigt:

Die Inspektion der Wildunger Mineralq.-Actiengesellschaft.

Frische Füllung unseres Mineralwassers ist bei Herrn Dr. Manfiewitz in Posen zu haben.

Bad Charlottenbrunn.

Klimatischer Höhenkurort, 1500', in einem romantischen Thale, umgeben von herrlichen Parkanlagen und waldbreichen Bergen. Hauptächlich für Brust- und Herzkrankheiten, sowie an Nerven- und Blutarmuth Leidende. Kurmittel: Keine ozonreiche Gebirgsluft, Molke, Milch, Brunnen, Kräuterfäfte, Bäder und Douchen. Aerzte: S. R. Dr. Reiber, Dr. Bujalowski und Dr. Wiedemann.

Die Bade-Inspektion.
R. Leifte.

Bad Kreuth im bayrischen Hochgebirge.

Eisenbahnstation Schafklach-Gmund am Tegernsee. 3000 Fuß ü. d. M., mitten im Walde gelegen. Reinste Luft. Schwefelquelle. Schwefel-, Sool-, Kiefernadel-, Douche-Bäder. Molken, Milch, Pflanzenfäfte. Bei allen Constitutionen-Erkrankungen, beginnender Tuberculose u. s. w. Saison-Anfang 1. Juni. Juni und September Preis-Ermäßigung. Post und Telegraph. Zimmerbestellungen und Anfragen bei der Herzogl. Bayrischen Bade-Direction Kreuth.

Stat. Schneebath a. C. Königliches Soolbad Elmen. Post- und Telegraphen-Station. Eisenbahn-Station. Grob-Salze. Droschen-Einrichtung.

Saison 15. Mai bis 15. September.

Alttestes Soolbad. Erfolgreichste Anwendung der Soolwannen-, Sooldampf- u. Soolbassin- (Schwimm-) Bäder gegen Scrophulose, Raobitis, Gicht u. Rheumatismus, alle Arten Frauenkrankheiten etc. Sool-Trinkquelle. Bromreiche Mutterlauge. Trindhalle für alle Mineralwässer. Schweizer Molken. Ozonreiche Luft an dem 2 km langen Gradirwerk. Ausgedehnter Curpark. Tägliche Concerte der Curcapelle. Prospekte u. Auskunft durch die Königl. Badeverwaltung in Bad Elmen bei Grob-Salze.

Bad Warmbrunn,

seit Jahrhunderten bekannt durch seine heilkräftigen Wirkungen gegen Gicht, Rheumatismus, Flechten, Stropheln, met. Vergiftungen, Abdominal-Plthora, öffnet seine Kur-Anstalt am 1. Mai. Molken und alle fremden Brunnen zu Trinkkuren vorrätig. Amtliche Auskunft wird erteilt, sowie Prospekte übersandt durch die **Bade-Verwaltung.**

Obernigk.

Bade- und Klimatischer Kurort,
(35 Min. per Bahn Breslau).

Eröffnung den 15. Mai cr. Kiefernadel-, wie andere Bäder geboten. Aerzte und Apotheke am Orte. Verpflegung in bewährten Händen. Wohnungen der Inspektion in gesunder, schönster Lage, pro Zimmer und Woche 7,50 bis 12 M. Prospekte wie Auskunft erteilt die **Badeverwaltung, Herr G. A. Jenfchner, datselbst.**

Bad Landeck in Preuss. Schlesien.

Bahnstationen: Glatz, Camenz, Patsokau. Seit Jahrhunderten bewährte Schwefel-Natriumthermen von 23½ Gr. R., besonders angezeigt bei Frauen- und Nervenkrankheiten. Trinkquellen, Wannen-, Bassin-, Moorbäder, innere, äussere Douchen, Appenzell'er Molkerel, irisch-römische Bäder; alle fremden Mineralwässer. 1400' Seehöhe; gegen Norden und Osten durch Höhenzüge geschützt. Klimatischer Kurort. Herrliche, ausgedehnte Waldpromenaden dicht am Bade. Besuch über 6000. Konzert, Theater täglich. Reunions wöchentlich. Kurzeit: 1. Mai bis October.

Wasserheilanstalt Dietenmühle. Wiesbaden.

Dr. Marc.

